

Regelplan B I / 15

Sperrung einer Straße

-] Einrichtung einer Umleitung
-] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabspernungen

im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten

Längsabspernung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2)] Teilspernung erforderlich;
] Z 357
] Z 357-50
] Z 357-51
] Z 357-52
entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet
Aufstellung unmittelbar hinter dem Knotenpunkt

3)] Herstellung eines Notgehweges angeordnet:
Querabspernung durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 roten Warnleuchten
Die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen.
Längsabspernung durch doppel-seitige Leitbaken mit doppel-seitigen gelben Warnleuchten

erforderliche Dimensionierung und Lage

] gemäß beigefügtem Lageplan

] gemäß Anzeichnung vor Ort geprüft und angeordnet

4)] LZA und Z 214-30 angeordnet (s. gesonderte Informationen)

5)] Umleitung gemäß Umleitungsplan angeordnet

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 04.2022



E.E.R. Lück
Mergenthalerstraße 7
60388 Frankfurt am Main

069 / 95 42 17 -0
info@eer-lueck.com
www.eer-lueck.com

